



Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 4, FB 6, FB 9, Stabsstelle Wohnen

Federführung: FB 6 (Federführung wurde geändert am 30.08.2016 Obd.)

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 29.08.2016 Obd.

Antrag

Datum: 29.08.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0293

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2016	öffentlich / Entscheidung

Antrag zu TOP 4 „Strategische Ausrichtung der Flüchtlingsunterbringung,, der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.08.2016; Wohnungsnutzung der Flächen „Schulstraße“ und „Am Rosenhain“

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bezogen auf die Flächen Schulstraße und Am Rosenhain sowie die angrenzenden Flächen die Möglichkeit zur dauerhaften Bebauung mit Wohnhäusern, die sowohl den Wohnbedarf für Flüchtlinge als auch zur normalen bzw. preisgünstigen Wohnnutzung geeignet wären, zu prüfen und über das Prüfergebnis dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zeitnah zu berichten.
2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mit den Grundstückseigentümern erste diesbezügliche Gespräche zu führen.

Begründung:

Die derzeit relativ niedrigen Zuweisungszahlen lassen es möglich erscheinen, zunächst auf eine Nutzung der Grundstücke Schulstraße und Am Rosenhain zur provisorischen Flüchtlingsunterbringung zu verzichten.

Die derzeitige Lage bietet die Chance, sowohl für den Wohnbedarf von Flüchtlingen als auch für die allgemein hohe Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum dauerhafte Lösungen zu schaffen. Dies könnte dergestalt geschehen, dass sofern möglich anstatt der auf ca. 10 Jahre ausgelegten Provisorien normale Wohngebäude erstellt werden, in denen sowohl anerkannte Flüchtlinge später wohnen werden können oder die auch als preisgünstiger Wohnraum alle zur Verfügung stehen. Eine Realisierung wäre sowohl durch die Stadt als auch über vertragliche Konstruktionen durch Genossenschaften und Private möglich. Ein solches Vorgehen hätte auch den Vorteil, dass dadurch Zuschüsse der Wohnraumförderung generiert werden könnten, die für Provisorien natürlich nicht gewährt werden.

Zur Realisierung wären Änderungen des Flächennutzungsplanes und jeweils Bebauungsplanverfahren notwendig, für die aufgrund der geänderten Situation nun die zeitlichen Reserven bestehen.

Die Grundstücke Schulstraße und Am Rosenhain sind im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Weiter wurden durch die Verwaltung im Vorgriff auf eine mögliche Realisierung von Flüchtlingsunterkünften bereits einige für ein Bauleitplanverfahren wichtige Informationen erarbeitet, auf die nun zurückgegriffen werden kann. Entsprechend macht es Sinn, die Möglichkeit einer Bebauung wie skizziert zu prüfen und entsprechend mit den Grundstückseigentümern, auch bei Weiterführung eines Pachtvertrages, entsprechende Gespräche zu führen.

gez. Marc Knülle

gez. Martin Metz

gez. Stefanie Jung